

„das kleingedruckte“

„Ampel-Markierung der Ausschreibung

Zielgruppe:	Leiter*innen		stellvertretende Leiter*innen		
	päd. Fachkräfte		päd. Ergänzungskräfte		
	MA aus integrative Gruppen		MA aus Regel-Gruppen		
	SPS 1	SPS 2	BP		
	Krippe	Kindergarten	Hort		
	Mitarbeiter*innen von Kitas freier Träger				
	offene Veranstaltung		geschlossene Gruppe		
Fortbildung ist für die grün markierte Personengruppe konzipiert und ausgeschrieben.		Die gelb markierte Personengruppe kann auf Anfrage teilnehmen, wenn es noch freie Plätze gibt.		Die Fortbildung ist nicht gedacht für die rot markierte Personengruppe	

Anmeldung:

- beim **Amt für Kindertageseinrichtungen**, Weinmarkt 10-12, 87700 Memmingen
Mariya Sümer (Tel.: 08331 / 850-462) oder **Thomas Geyer** (Tel.: 08331 / 850-465)
- bis spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Fortbildung
- bei städtischen MitarbeiterInnen: immer nur in Absprache mit der Leiterin ihrer Kindertageseinrichtung

Platzzusage:

Grundsätzlich gilt: **Die Anmeldung ist noch keine Platzgarantie!**

Bei sehr stark nachgefragten Fortbildungen entscheidet der Fachberater (i.d.R. in Absprache mit den jeweiligen Leiter*innen) über die endgültige Teilnehmerliste. Sie erhalten –wie bisher auch- keine mündliche bzw. schriftliche Platzzusage, sondern werden nur über eine Absage informiert. Bitte erkundigen Sie sich daher sicherheitshalber vor der Fortbildung bei Frau Sümer bzw. bei Herrn Geyer, ob Sie einen Platz erhalten haben bzw. ob es noch wichtige Informationen im Bezug auf die Fortbildung gibt (z.B. mitzubringende Kleidung, Veränderungen beim Termin oder Ort).

Absage der einzelnen Teilnehmer

Falls Sie an einer Fortbildung nicht teilnehmen können, sagen Sie bitte so früh wie möglich ab. Dadurch können wir den frei werdenden Platz, wenn möglich, durch eine Person von der Warteliste wieder besetzen.

Arbeitszeit / Pausen

(für MitarbeiterInnen der städtischen Kindertageseinrichtungen)

- Bei ganztägigen Fortbildungs- Veranstaltungen (i.d.R. 9.00-16.00) wurde mit allen Referenten eine ca. 1-stündige Mittagspause vereinbart. Das bedeutet, dass die MitarbeiterInnen, unabhängig von ihrer Regelarbeitszeit die im Programm angegebene Zeit minus eine Stunde Pause als Arbeitszeit schreiben können.
- Bei Fortbildungs- Veranstaltungen, die 7,8 Stunden oder länger dauern, gilt (wie in der Dienstvereinbarung geregelt) 7,8 Stunden Arbeitszeit.
- Bei halbtägigen Fortbildungs- Veranstaltungen (z.B. 13.00-17.00) gilt die im Programm verzeichnete Zeit als Arbeitszeit.
- Sollte die Gruppe gemeinsam mit dem Referenten zu einer vom Programm abweichenden Zeitregelung kommen, entscheidet der Fachberater über die zu schreibende Arbeitszeit.

Teilnahmebescheinigungen

Generell werden Teilnahmebescheinigungen nur noch auf Anfrage (beim KiTa-Fachberater) ausgestellt.

Kosten:

- für MitarbeiterInnen der städtischen Kindertageseinrichtungen gilt: auch 2018 werden (wie seit 2008 üblich) die Kosten für Referenten und Seminarräume vom Fortbildungsetat der Kindertageseinrichtungen übernommen. Darüber hinaus entstehende Kosten z.B. für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung bzw. Material, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.
- Ausnahmen: Zusatzqualifikationen/ Weiterbildungen (siehe hier gesonderte Infos)
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von anderen Trägern gilt: für die Teilnahme an unseren Fortbildungen stellen wir Ihnen folgenden Betrag in Rechnung:
halber Tag: € 30,- und ganzer Tag: € 60,- (bei deno.g. Ausnahmen auf Anfrage)
dazu kommen evtl. noch die o.g. Kosten für Fahrt, ... auf die einzelnen TeilnehmerInnen zu
- für alle Fortbildungsteilnehmer:
Bitte versorgen Sie sich für die Dauer der Fortbildung selbst ausreichend mit Getränken und Essen. Sollte die ausrichtende Kindertageseinrichtung Getränke o.ä. anbieten, bitten wir Sie, sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.